

Übergangsbestimmungen für das Masterstudium *Biomedical Engineering* (UE 066 453) an der Technischen Universität Wien

- 1) Werden durch die Übergangsbestimmungen für das Masterstudium Biomedical Engineering Änderungen von Lehrveranstaltungen aus anderen Studien an der TU Wien nicht erfasst, so sind vorrangig die entsprechenden Übergangsbestimmungen aus diesen Studien für diese Lehrveranstaltungen anzuwenden.
- 2) In allen anderen Fällen obliegt die Entscheidung dem für das Masterstudium Biomedical Engineering zuständigen Studienrechtlichen Organ.
- 3) Jedenfalls gelten die in früheren Übergangsbestimmungen verlautbarten Äquivalenzlisten, soweit sie noch angewendet werden können, auch weiterhin. In Ergänzung dazu gilt mit Inkrafttretens des neuen Studienplanes für das Masterstudium Biomedical Engineering am 1. Oktober 2021 die folgende Äquivalenztabelle:

Lehrveranstaltung alt	Lehrveranstaltung neu
5,0/3,0 VO Theory of Stochastic Processes	4,5/3,0 VO Theory of Stochastic Processes
3,0/2,0 UE Theory of Stochastic Processes	1,5/1,0 UE Theory of Stochastic Processes
3,0/2,0 VU Microelectronic Concepts for Biomedical Interfacing	3,0/2,0 VU Biomedical Microsystems